

Anlage 6

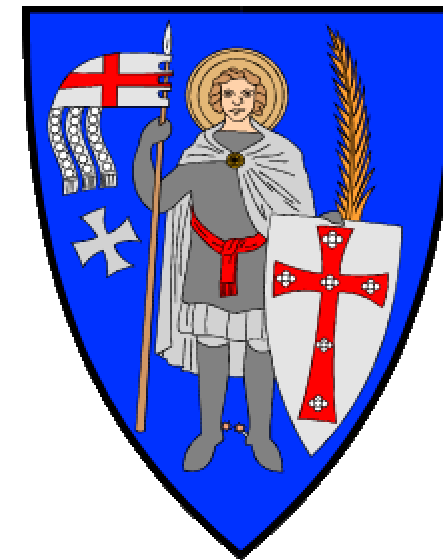
Haushaltssicherungskonzept

der Stadt Eisenach

2012 bis 2022

1. Fortschreibung 2014

Maßnahmenkatalog KPMG mit Stellungnahmen der Stadtverwaltung Eisenach Zu den Einzelmaßnahmen



**WARTBURGSTADT
EISENACH**

- Bearbeitungsstand 20.10.2014 – Einbringung Stadtratssitzung 21.10.2014
Maßnahmen mit Zuständigkeit des Ausschusses für Soziales, Bildung und Gesundheitswesen

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 – 1. Fortschreibung

Inhaltsverzeichnis

E9	Standort Grundschule Neuenhof: Schließung und Verkauf des Gebäudes	3
VwHH9	Volkshochschule: Zuschussbedarf	4
VwHH21	Standort Grundschule Neuenhof: Schließung und Einsparung von Instandhaltungskosten.....	7
VwHH23	Musikschule: Erhöhung der Gebühren	8
Chance1	Senkung Kosten Eingliederungshilfe.....	9
Chance2	Eingliederungshilfe: Weitere Beteiligung des Bundes	10

LNr.	E9 Standort Grundschule Neuenhof: Schließung und Verkauf des Gebäudes										Einmaleffekte
E9	Lt. KPMG-Gutachten:										
	<u>Ausgangssituation:</u>										
	Der Standort der Grundschule Neuenhof ist von rückläufigen Schülerzahlen gekennzeichnet. Um das Schulgebäude nachhaltig als Schule nutzen zu können, sind neben Brandschutzmaßnahmen (Auflagen Gefahrenverhütungsschau) von TEUR 95 weitere Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von rd. TEUR 900 notwendig. Für das Schuljahr 2014 /2015 ist mit einer Schülerzahl von ca. 10 bis 12 zu rechnen.										
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u>										
	Nach Schließung der Schule kann die Immobilie des ehemaligen Schustandortes Neuehof verkauft werden. Vorbehaltlich weiterer Werteinschätzungen wird unsererseits vorsichtig mit einem Verwertungserlös von ca. TEUR 80 in 2016 gerechnet.										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:			80							80
	Veränderung nach Prüfung:Stadtvw.			80							80
	<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u>										
	Die Verwertung des Grundstückes einschl. Gebäudes kann nach erfolgter Entscheidung zur Schließung der Schule und entsprechender Beschlusslage umgehend erfolgen. Inwiefern die Höhe des Verwertungserlöses realistisch ist wird der Markt zeigen; bei Baulandentwicklung möglich.										
Stadtratsbeschluss erforderlich											
HHSt.			Ansatz 2014 in Euro					Verantw. Bereich: 61			
UA 21100			Einnahmen: 671.678 Ausgaben: 1.060.625 Saldo: - 388.947					Termin: abhängig v. Entscheidung SR			

LNr.	VwHH9 Volkshochschule: Zuschussbedarf	Verwaltungshaushalt									
VwHH9	Lt. KPMG-Gutachten:										
	<u>Ausgangssituation:</u> Sowohl die Stadt Eisenach als auch der Wartburgkreis unterhalten eine eigene Volkshochschule (VHS). Die Kurse werden nicht kostendeckend angeboten. Die Volkshochschule stellt eine freiwillige Aufgabe der Stadt dar.										
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u> Zukünftig ist der Zuschussbedarf für Aktivitäten der Volkshochschule auf einen Fehlbetrag von TEUR 150 zu begrenzen. Eine Zusammenlegung der Aktivitäten der VHS in Eisenach und im Kreis sollte angestrebt werden. Die Kursgebühren sind entsprechend zu erhöhen und das Kursangebot zu straffen.										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:		108	120	131	143	155	168	180	193	1.199
Veränderung nach Prüfung:Stadtw.		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Aufgrund der bekannten Haushaltslage unterliegt die Stadt den Maßgaben der Verwaltungsvorschrift Bedarfszuweisung/Haushaltssicherung. In der Verwaltungsvorschrift Bedarfszuweisung ist im Punkt B 2.2.1 geregelt, dass für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen kostendeckende Gebühren/Entgelte im rechtlich zulässigen und angemessenen Rahmen erhoben werden. Der Kostendeckungsgrad muss dabei mindestens 10% über dem Landesdurchschnitt liegen.										

Weiter zu
VwHH9

Mit der neuen Gebühren- und Honorarordnung soll ein Kostendeckungsgrad von mind. 40,5 % erreicht werden. Sprich mit der Erhöhung (im Durchschnitt 10%) soll eine Verbesserung der Einnahmesituation der Volkshochschule Eisenach erreicht werden. Die neue Gebührenordnung trat am 01.09.2014 in Kraft.

Die Gebührenerhöhung ist eine Maßnahme im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Sie wurde demzufolge schon umgesetzt.

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	DK	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
35000	113000	Benutzungsgebühren		130.000,00 €	113.004,26 €

Nach Ansicht der Stadtverwaltung ist die Volkshochschule eindeutig den Pflichtaufgaben der Stadt Eisenach zuzuordnen.

Die Stadt Eisenach übernimmt als kreisfreie Stadt die Aufgaben eines Landkreises. § 87 Abs. 2 ThürKO sagt aus, dass den Landkreisen durch Gesetz die Verpflichtung auferlegt werden kann, bestimmte Aufgaben zu erfüllen (Pflichtaufgaben). Der Kommentar der ThürKO sagt eindeutig aus, dass die Erwachsenenbildung eine durch den Thüringer Gesetzgeber an die Landkreise zugewiesene Aufgabe im eigenen Wirkungskreis ist. Gesetzesgrundlage für die Zuweisung dieser Aufgabe ist das Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz. Dies legt in § 4 Abs. 1 fest, dass die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen der verfassungsmäßigen Zuständigkeit in ihrem Gebiet eine Grundversorgung durch die Einrichtung von Volkshochschulen gewährleisten. Zu dieser Grundversorgung gehört auch die Durchführung von Veranstaltungen zum externen Erwerb von Schulabschlüssen.

Im Jahr Herbstsemester 2013 wurden 246 Kurse geplant. Ein Jahr später wurde das Semesterprogramm schon gestrafft. Im Frühjahrssemester wurde 145 Kurse geplant und im Herbst 163.

Ziel ist es, größere Gruppen zu gewinnen und passgenauere Kurse anzubieten. Die Volkshochschule stärker zu bewerben. Sprich Facebook stärker zu nutzen.

Die Stadt Eisenach hat mit dem Wartburgkreis Gespräche zu einer Zusammenarbeit geführt. Ziel bleibt eine bessere Vernetzung beider Volkshochschulen.

Bei einer möglichen Fusion ist zu bedenken, dass die Grundförderung nur einmal pro Volkshochschule vom Land Thüringen gezahlt wird. Bei einer Zusammenführung gibt es nur eine Grundförderung. Dies wäre ein Einnahmeverlust. Momentan erhalten beide Bildungseinrichtungen diese Grundförderung.

Zur Erklärung:

Für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt wird bei Erfüllung der Voraussetzungen nach Absatz 1 eine Volkshochschule anerkannt, wenn sie für jeweils mindestens 10 000 Einwohner mindestens 300 Unterrichtsstunden im Jahr durchführt. Als berücksichtigungsfähige Unterrichtsstunde gilt eine Unterrichtsstunde von 45 Minuten, die von grundsätzlich mindestens acht Teilnehmern ab 16 Jahren besucht wird.

...

Weiter zu VwHH9	§ 12 <i>Grundförderung</i> <i>(1) Das Land gewährt den nach den §§ 8 und 9 anerkannten Einrichtungen als Grundförderung einen Zuschuss zu den Aufwendungen für das hauptberuflich tätige pädagogische Personal, zu den sächlichen Aufwendungen und zu den Aufwendungen für die Mitarbeiterfortbildung.</i> <i>(2) Die Höhe des Zuschusses ergibt sich aus einem Sockelbetrag von 35 000 Euro für die Einrichtungen der Erwachsenenbildung (Einrichtungsgruppen 1 und 3) nach § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 3 sowie aus einem Sockelbetrag von 50 000 Euro für die Einrichtungen der Erwachsenenbildung (Einrichtungsgruppe 2) nach § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und im Weiteren nach dem Anteil des je Einrichtungsgruppe ausgebrachten Haushaltsansatzes. Grundlage der Berechnung ist der Durchschnitt der Unterrichtsstunden des Vorjahres und des davor liegenden Jahres.</i> Die KPMG schlägt vor, den Fehlbetrag bei 150000 Euro zu deckeln. Laut dem Gutachten beläuft sich der Fehlbetrag allerdings 2014 auf 242660 Euro. Sprich laut KPMG 92660 Euro zu viel. Diesen Betrag einzusparen, ist jedoch aufgrund von Standards des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz nicht realisierbar. Es muss ein Mindeststandard an Personal und Ausstattung vorgehalten werden, um eine kontinuierliche Arbeit einer Volkshochschule gewährleisten zu können und den Qualitätsstandards genüge zu tragen.		
	Stadtratsbeschluss erforderlich		Maßnahme ist umgesetzt
	HHSt.	Ansatz 2014 in Euro	Verantw. Bereich: 41
	UA 35000	Einnahmen: 216.600 Ausgaben: 459.260 Saldo: - 242.660	Termin:

LNr.	VwHH21 Standort Grundschule Neuenhof: Schließung und Einsparung von Instandhaltungskosten										Verwaltungshaushalt
VwHH21	Lt. KPMG-Gutachten:										
	<u>Ausgangssituation:</u>										
	Der Standort der Grundschule Neuenhof ist von rückläufigen Schülerzahlen gekennzeichnet. Um das Schulgebäude nachhaltig als Schule nutzen zu können, sind neben Brandschutzmaßnahmen (Auflagen Gefahrenverhütungsschau) von TEUR 95 weitere Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von rd. TEUR 900 notwendig. Für das Schuljahr 2014 /2015 ist mit einer Schülerzahl von ca. 10 bis 12 zu rechnen.										
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u>										
	Schließung Schulstandort Neuenhof										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:		42	42	42	42	42	42	42	42	336
	Veränderung nach Prüfung:Stadtvw.		18	42	42	42	42	42	42	42	312
	<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u>										
	Hierzu bedarf es eines gesonderten Beschlusses des Stadtrates (Schulnetzkonzeption) Bei Schließung der Schule zum Schuljahresende 2014/2015 kommt es zu der oben dargestellten Einsparung in Form von Bewirtschaftungskosten und Einsparung 0,2 VbE Hausmeister, die anderweitig eingesetzt werden können. Für 2015 kann aber lediglich eine Einsparung von 18.000,00 € angesetzt werden, da die Schule definitiv bis 10. Juli 2015 in Betrieb bleibt. Empfehlenswert wäre es, die Maßnahme Grundschule Neuenhof als Gesamtmaßnahme darzustellen, da dies auch Auswirkungen bei Amt für Bildung hat.										
Stadtratsbeschluss erforderlich											
Kostenstelle WP oRB			Ansatz 2014 in Euro					Verantw. Bereich: 67			
								Termin:			

LNr.	VwHH23 Musikschule: Erhöhung der Gebühren										Verwaltungshaushalt
VwHH23	Lt. KPMG-Gutachten:										
	<u>Ausgangssituation:</u> Derzeit sind TEUR 290 als Benutzungsgebühren im HH eingeplant.										
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u> Erhöhung der Gebühren um 10 %.										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	8	30	30	30	30	30	30	30	30	248
	Veränderung nach Prüfung:Stadtw.	8	30	30	30	30	30	30	30	30	248
	<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Das KPMG-Gutachten schlägt der Musikschule eine 10 %-ige Gebührenerhöhung vor, um die Einnahmen im Jahr 2015 um 30.000 € und anteilig im Jahr 2014 um 8.000 € zu erhöhen. Dem Stadtrat wurde eine entsprechende Beschlussvorlage im Juni 2014 vorgelegt und im Juli 2014 beschlossen. Die neue Gebührensatzung trat am 01.09.2014 in Kraft. Natürlich ist die Musikschule von der Nachfrage abhängig, aber es wird davon ausgegangen, dass die vorgeschlagenen finanziellen Veränderungen in diesem und auch in den nächsten Jahren realisiert werden können.										
	Stadtratsbeschluss erforderlich								Maßnahme ist umgesetzt		
HHSt.			Ansatz 2014 in Euro					Verantw. Bereich: 41			
33300.113000			290.000					Termin:			

LNr.	Chance1 Senkung Kosten Eingliederungshilfe										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance1	Lt. KPMG-Gutachten:										
	<u>Ausgangssituation:</u> Für den Bereich der Eingliederungshilfen wurde eine Untersuchung durch die BBVL durchgeführt. Im Ergebnis der Untersuchung ergaben sich zahlreiche Ansatzpunkte für Einsparmaßnahmen, die jedoch noch weiter zu konkretisieren sind.										
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u> Senkung der Kosten der Eingliederungshilfe /Gutachten BBVL.										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance									0
	<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Die durch BBVL gemachten Ansatzpunkte zu Einsparungen entsprechen teilweise nicht den gesetzlichen Regelungen. Die Eingliederungshilfe wird per Gesetz durch das Land im stationären und teilstationären Bereich mit Leistungstypen, als Grundlage der Vereinbarung mit den Leistungserbringern verhandelt und vereinbart. Die Stadt erteilt das Einvernehmen zu den Vergütungssätzen. Analog läuft das Verfahren bei den Krankenkassen im Bereich der Pflege. Die Federführung liegt nicht bei der Stadt. Das Land erstattet der Stadt über den Kommunalen Versorgungsausgleich einen großen Teil der Kosten. Die noch offenen Kosten werden ab 2015 vom Bund stufenweise über mehrere Jahre bis zu 100 % erstattet. Für die ambulanten Leistungen ist die Stadt Verhandlungsführer. Alle Verträge durchlaufen zur Prüfung bis zur Unterschrift die zuständigen Querschnittsämter. Im Personalamt wurde ein Mitarbeiter auf Grund des Gutachtens von BBVL zusätzlich mit den Aufgaben eines Controllers beauftragt, der alle aktuell zur Verhandlung eingehenden Vereinbarungen prüft. Bisher wurden keine für die Verhandlung umsetzbaren Einsparungen entdeckt. Weiterhin wird auf Grundlage des Gutachtens die Struktur des Amtes geprüft. Hier soll zukünftig mit einem Frontoffice gearbeitet werden, um die Kosten zu senken.										
	HHSt.			Ansatz 2014 in Euro					Verantw. Bereich: 50		
DK 37 DK 70			1.615.500 € 10.011.725 €					Termin:			

LNr.	Chance2 Eingliederungshilfe: Weitere Beteiligung des Bundes									VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken	
Chance2	Lt. KPMG-Gutachten:										
	<u>Ausgangssituation:</u>										
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u>										
	Weitere Beteiligung des Bundes an der Eingliederungshilfe.										
	Jahr:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2014 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance									0
<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Die noch offenen Kosten werden ab 2015 vom Bund stufenweise über mehrere Jahre bis zu 100 % erstattet. Für die ambulanten Leistungen ist die Stadt Verhandlungsführer. Alle Verträge durchlaufen zur Prüfung bis zur Unterschrift die zuständigen Querschnittsämter. Im Personalamt wurde ein Mitarbeiter auf Grund des Gutachtens von BBVL zusätzlich mit den Aufgaben eines Controllers beauftragt, der alle aktuell zur Verhandlung eingehenden Vereinbarungen prüft. Bundeszuweisung bis 2017 70 Millionen für Thüringer Kreise, Gemeinden und Städte. Ab 2017 Eingliederungsgesetz des Bundes											
HHSt.			Ansatz 2014 in Euro				Verantw. Bereich: 50				
Einnahme erfolgt über Amt 20 (Komm. Finanzausgleich)			Kann durch das Amt 50 nicht beziffert werden, da im Bescheid (komm. Finanzausgleich) des Landes enthalten				Termin: jährliche Einnahme				